

KUNDMACHUNG

Horn, am 07. Oktober 2026

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2026 folgenden Beschluss gefasst:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70721B in der KG Mödring dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 39.

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1325/2.

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70721B in der KG Mödring dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 36, 40, 42, 43, 46, 47, 48, 49, 50.

2.2) Das Grundstück Nr. 246/2 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Der Bürgermeister:

Mag. Gerhard Lentschig

Anzuschlagen am: 08.10.2026

Angeschlagen am:

Abzunehmen am: 23.10.2026

Abgenommen am: